

Die Gemeinde informiert

Verschiedenes

Die Gemeinde weist zu Beginn der Winterzeit darauf hin, dass laut Gemeindeverordnung die Grundstückseigentümer Gehbahnen oder mindestens einen 1 Meter breiten Streifen der Fahrbahn entlang ihres Grundstückes vor dem Beginn des Tagesverkehrs streuen müssen.

Jeder dessen Privatgrund an einen Bürgersteig anschließt, ist verpflichtet, diesen zu räumen und zu streuen.

Die Verpflichtung gilt:

- **Werktags** von 7.00 - 20.00 Uhr
- **Sonn- und Feiertags** von 8.00 - 20.00 Uhr

Zulässig zum Streuen sind nur abstumpfende Mittel, z.B. Sand, Splitt etc. Die Gemeinde Rott a. Inn gibt deshalb am Samstag, 04.12.04 in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr am Wertstoffhof in Zainach in kleineren Mengen kostenlos Splitt ab. Behälter sind mitzubringen!

Probleme gibt es immer wieder bei engen Straßen oder Siedlungen, die zum Ärgernis der Räumarbeiter zugeparkt sind. Wir bitten die Straßen für die Räumfahrzeuge freizuhalten.



Öffnungszeiten

Jugendraum im Gemeindehaus

Dienstag	19.00 - 22.00 Uhr
Freitag	19.00 - 22.00 Uhr
Samstag	19.00 - 22.00 Uhr

Wertstoffhof

Dienstag - Freitag	09.00 - 11.00 Uhr
Samstag	09.00 - 12.00 Uhr

**Seit November bis zum Beginn der Sommerzeit
Donnerstag Nachmittag nicht geöffnet**

Am Freitag, 24.12.04

und Freitag, 31.12.04

**ist der Wertstoffhof von 09.00 - 11.00 Uhr
geöffnet**

Bücherei im Gemeindehaus

Mittwoch	17.30 - 19.00 Uhr
Sonntag	10.45 - 12.00 Uhr

Die Internet Seiten der Gemeinde
Rott a. Inn finden Sie unter
www.rotttinn.de

Beförderungsservice Gisela Strahl

Neuried 1 • 83543 Rott/Inn • Telefon 0 80 39 / 51 60 • Fax 0 80 39 / 50 13



- Patienten-Behandlungsfahrten
(Abrechnung mit Krankenkassen)
- Flughafen-Transfer
- Schülerbeförderung
- Kleinbus-Reisen
- Personenbeförderung
(Mietwagen)

